

Rede-Manuskript von Stadtkämmerer Bernd Dieter Schultze zur Einbringung des
Haushalts 2003 im Stadtrat am 12.12.02 - **ES GILT DAS GESPROCHENE WORT!**

Herr Bürgermeister, meine sehr geehrten Damen und Herren,

„Die Kommunen befinden sich in der schwersten Finanzkrise seit Gründung der Bundesrepublik. Immer dramatischere Einbrüche bei den Steuereinnahmen, gleichzeitig explodierende Ausgaben insbesondere im Sozial- und Jugendbereich, eine rasante Talfahrt bei den Investitionen sowie beängstigende Haushaltsdefizite prägen das Bild. Nach langjährigen SpARBEMÜHUNGEN sind sämtliche Einsparpotentiale aufgebraucht und der Handlungsspielraum bei Null angelangt.

Die Kommunen stehen vor dem Bankrott und sind kaum mehr in der Lage, ihre Pflichtaufgaben zu erfüllen. Die dennoch anhaltenden Aufgaben- und Kostenverlagerungen von Bund und Land auf kommunale Ebene müssen gestoppt werden. Ferner ist im Rahmen eines sofortigen Umsteuerns das nachfolgende Notprogramm unverzüglich umzusetzen. Ansonsten wird aus dem Finanznotstand der Gemeinden eine Existenzkrise unseres Gemeinwesens.

1. Angesichts des Absturzes der Gewerbesteuer sind der Anteil von Bund und Ländern (Gewerbesteuerumlage) von 30 auf 20 % zu senken, die Gewerbesteuerfreiheit von Veräußerungsgewinnen rückgängig zu machen und die Möglichkeit von Unternehmen, Gewinne mit Verlusten zu verrechnen (gewerbesteuerliche Organschaft), abzuschaffen.
2. Die landesseitig den Kommunen auferlegte Mitfinanzierung in den Bereichen Krankenhausinvestitionen und Unterhaltsvorschussgesetz ist zu beenden.
3. Die den Kommunen bei der Unterbringung und Versorgung von Asylbewerbern und Bürgerkriegsflüchtlingen entstehenden Kosten sind diesen vom Land ohne Rückgriff auf das Gemeindefinanzierungsgesetz voll zu erstatten.
4. Zur Stärkung unserer Schulen ist die Schulpauschale aus Landesmitteln spürbar zu erhöhen.
5. Zum weiteren Schutz gegen Kostenverlagerungen muss im Grundgesetz und in der Landesverfassung das strikte Konnexitätsprinzip („Wer bestellt, bezahlt“) verankert werden. Gleichzeitig ist den Kommunen ein Vetorecht gegen kostenträchtige Gesetze und Verordnungen einzuräumen.
6. Die den Kommunen übertragenen Aufgaben müssen in Umfang und Ausgestaltung den finanziellen Möglichkeiten angepasst werden. Die Mitfinanzierung staatlicher Aufgaben ist zu beenden.
7. Zur Stärkung der kommunalen Investitionskraft und damit zur Ankurbelung von Konjunktur und Arbeitsmarkt sind Investitionshilfen des Bundes aus seinen UMTS-Erlösen unerlässlich. Dies wäre ein Ausgleich für die Steuerverluste, die den Kommunen infolge der Abschreibung der Kaufsumme entstehen.

Parallel zu diesem Notprogramm sind die Arbeiten zur Reform der Gemeindefinanzen zügig fortzusetzen. Wesentliche kommunale Ziele sind die Modernisierung der Gewerbesteuer, die Entlastung der Sozialhaushalte von gesamtstaatlichen Risiken (Behindertenhilfe, Pflegekosten) sowie die Reform der Sozialhilfe.“

Dieses von Präsidium und Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen Anfang Oktober 2002 in Münster beschlossene Notprogramm stelle ich an den Anfang meiner Ausführungen zum Haushalt 2003, da es nicht nur die allgemeine Situation der kommunalen Finanzen beschreibt.

Auch der Haushalt der Stadt Korschenbroich ist und wird durch die genannten Punkte in seiner Leistungsfähigkeit so negativ beeinflusst, dass auf mittelfristige Sicht ein Haushaltsausgleich aus eigener Kraft nicht darstellbar sein wird.

Die Ihnen heute vorgelegten Haushalts- und Wirtschaftspläne umfassen ein Gesamtvolumen von	91.227.312,00 €
Diese Gesamtsumme verteilt sich mit	55.160.261,00 €
auf den städtischen Verwaltungshaushalt (Ausgaben) und	10.535.000,00 €
auf den Vermögenshaushalt.	

Der Wirtschaftsplan für den städtischen Abwasserbetrieb umfasst im Erfolgsplan	8.065.255,00 €
und im Vermögensplan	5.542.000,00 €

Für die Stadtpflege steht ein Volumen von	2.432.873,00 €
im Erfolgsplan und	127.000,00 €
im Vermögensplan zur Verfügung.	

Die Wirtschaftspläne der städtischen Gesellschaften Reha-Klinik und Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft umfassen ein Gesamtvolumen von 9.664.920,00 €
Die Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe und Eigengesellschaften sind ausgeglichen.

Der städtische Haushalt weist einen Fehlbedarf in Höhe von	12.230.988,00 €
aus. Auf das ausgewiesene Gesamtdefizit entfallen zur Abdeckung der Altfehlbeträge der Jahre 2000 bis 2002	5.915.618,00 €
so dass der Fehlbedarf für das Haushaltsjahr 2003 originär mit	6.315.370,00 €
ausgewiesen werden muss. Allein der Vergleich dieser Summe mit dem nach der Finanzplanung im vergangenen Jahr prognostizierten Defizit in Höhe von	2.140.000,00 €

macht deutlich, dass die im eingangs zitierten Notprogramm des Nordrhein-Westfälischen Städte- und Gemeindebundes genannten Negativentwicklungen zu ganz wesentlichen Teilen auch für die Stadt Korschenbroich zutreffen und die Finanzausstattung so beeinflussen, dass zwangsläufig gegenüber den bisherigen Prognosen erhöhte Fehlbeiträge ausgewiesen werden müssen.

Insofern erscheint es zunächst konsequent, dass der Entwurf der Haushaltssatzung für das kommende Haushaltsjahr auch eine Erhöhung der Realsteuerhebesätze vorsieht, da in der aktuellen Situation über Reduzierung der Ausgaben und Steigerung der Einnahmen ein Beitrag zur Minimierung der Defizite geleistet werden muss.

Hierzu ist jedoch festzustellen, dass die Haushaltssatzung zwar eine Erhöhung der Hebesätze für die Grundsteuer B und die Gewerbesteuer erstmals seit 1998 und für die Grundsteuer A seit 1995 vorsieht, diese Steuererhöhung jedoch keinerlei Konsolidierungsbeitrag leistet, da sie ausschließlich auf strukturelle Änderungen im Gemeindefinanzierungsgesetz 2003 zurückzuführen ist.

Die Haushaltssatzung sieht für das kommende Haushaltsjahr folgende Hebesätze vor:	
Grundsteuer A	220 v.H. (bisher 200 v.H.)
Grundsteuer B	400 v.H. (bisher 365 v.H.)
Gewerbesteuer	440 v.H. (bisher 430 v.H.).

Bevor ich Ihnen die wesentlichen Eckdaten des Haushalts 2003 vorstelle, lassen Sie mich einen kurzen Blick auf den laufenden Haushalt und den voraussichtlichen Jahresabschluss werfen.

Ich hatte in der vorletzten Sitzung des Hauptausschusses einen Bericht zur Finanzsituation gegeben und hierin bereits erläutert, dass die Entwicklung des Haushaltsjahres 2002 im wesentlichen entsprechend den Planvorgaben läuft. Positiv entwickeln sich insbesondere die Einnahmen aus der Grundsteuer B und der Gewerbesteuer. Die Gewerbesteuer zeigt gegen den Landestrend eine positive Entwicklung. Insofern können die gegenüber den ursprünglichen Prognosen reduzierten Einnahmen aus den Gemeindeanteilen an der Einkommensteuer zumindest teilweise kompensiert werden.

Hierdurch und durch eine sparsame Mittelbewirtschaftung aller Ausgaben wird es voraussichtlich gelingen, die Einnahmeausfälle soweit auszugleichen, dass der prognostizierte Fehlbetrag des laufenden Jahres zumindest nicht überschritten wird.

Die Ausführung des Vermögenshaushalts läuft ebenfalls plangemäß. Zur Sicherstellung der vorgesehenen Grundstückserlöse wird in der heutigen Sitzung noch ein Beschluss zu fassen sein.

Die eingeplanten Kreditaufnahmen wurden im Zusammenhang mit der permanent schlechten Liquiditätssituation bis auf einen kleinen Restbetrag bereits realisiert. Diese Kreditaufnahmen standen im Zusammenhang mit der Finanzierung der Hauptschule in Kleinenbroich, die vor einigen Wochen in Betrieb genommen werden konnte.

Die wesentlichen Eckdaten des Verwaltungshaushalts möchte ich Ihnen anhand der Finanzierungsübersicht der verschiedenen Einnahmequellen und der Ausgabenblöcke darstellen:

Von den veranschlagten Ausgaben entfallen auf die Umlagen	32,29 %,
den Verwaltungs- und Betriebsaufwand	29,99 %,
die Personalausgaben	23,56 %,
die Zinsen	7,02 %
und die Sozialhilfe	2,43 %.
Auf sonstige Zuweisungen und die Zuführung an den Vermögenshaushalt entfallen bzw.	2,12 % 2,21 %.

Damit entfallen rund ein Drittel der Ausgaben des Verwaltungshaushalts auf die Umlagen, die Kreisumlage, Jugendamtsumlage und Gewerbesteuerumlage.

Neben den negativen Einnahmeprognosen stellt die zur Zeit diskutierte voraussichtliche Höhe der Kreisumlage einen der wesentlichen Problempunkte des städtischen Haushalts dar. Die den Kämmerern vorgetragenen Eckdaten des Kreishaushalts sehen gegenüber dem zur Zeit gültigen Umlagesatz von 33 v.H. eine Steigerung um 4,99 %-Punkte vor.

Dies würde einer prozentualen Steigerung der Kreisumlage um 15,12 % entsprechen. Dass alle kreisangehörigen Städte und Gemeinden nicht in der Lage sind, aufgrund ihrer jeweiligen Haushaltssituation derartige Steigerungen zu finanzieren, liegt auf der Hand. Insofern ist sicherlich die Forderung nicht unberechtigt, dass der Kreis solange, wie die kreisangehörigen Städte und Gemeinden strukturelle Defizite ausweisen, an die Planung seiner Haushaltsansätze die gleichen Anforderungen stellt, zu denen die Gemeinden unter Berücksichtigung des Handlungsrahmens zur Erstellung von Haushaltssicherungskonzepten des Innenministers gezwungen sind.

Die Zwänge, in denen sich der Kreis Neuss durch die Einführung des Grundsicherungsgesetzes zum 01. Januar 2003, die voraussichtlich steigende Landschaftsverbandsumlage und steigende Sozialhilfekosten befindet, werden nicht verkannt. Die finanzielle Situation zwingt jedoch dazu, die Forderung zu stellen, alle Anstrengungen zu unternehmen, eine Erhöhung

der Kreisumlage zu vermeiden. Jeder Prozentpunkt Kreisumlage bedeutet für die Stadt Korschenbroich eine zusätzliche Belastung in Höhe von rund 265.000,00 €. Bereits im letzten Jahr wurde die Frage intensiv diskutiert, inwieweit die Abschöpfung der bei der Gewerbesteuer eintretenden Refinanzierungseffekte der Unternehmenssteuerreform gerechtfertigt ist. Die Entwicklung der Gewerbesteuern in den vergangenen beiden Jahren zeigt sehr deutlich, dass hier keine Steigerung, sondern eine Reduzierung angemessen wäre. Trotzdem sehen die Vorgabe von Bund und Land erneut eine Steigerung von 101 Punkten auf 114 Punkte vor, so dass rund ein Viertel der Gewerbesteuereinnahmen abgeschöpft werden.

Die an das Kreisjugendamt zu zahlende Umlage ist im Zusammenhang mit den in den vergangenen Jahren durchgeführten Investitionen insbesondere im Kindergartenbereich zu sehen. Der größte Anteil der im Kreisjugendamt entstehenden Kosten entfällt auf die Finanzierung der gesetzlich vorgeschriebenen Betreuungsangebote.

Insofern ist dieser Ansatz im Zusammenhang mit dem Budget für Kindertageseinrichtungen zu sehen, über das der städtische Anteil finanziert wird.

Unter dem Stichwort Aufgabenkritik wird seit längerer Zeit über zu erzielende Synergieeffekte durch die Neustrukturierung der Aufgabenverteilung zwischen Kreis und kreisangehörigen Städten und Gemeinden diskutiert. Der hohe Anteil, den die Stadt Korschenbroich an Kindertageseinrichtungen in städtischer Trägerschaft betreibt, zwingt zu der Überlegung, ob durch Zusammenlegung der bisher im Kreisjugendamt und in der Stadt Korschenbroich erbrachten Leistungen eine Kostenreduzierung möglich ist.

Derartige Entscheidungen können jedoch nur vor einem präzise ermittelten Kostenhintergrund diskutiert und getroffen werden, die zur Zeit in der Verwaltung erarbeitet werden.

Die Personalkosten sind im Anteil am Gesamtvolumen gegenüber dem Vorjahr nahezu unverändert. Die ausführliche Diskussion zum Personalentwicklungskonzept im vergangenen Jahr hat gezeigt, dass übertriebener Aufwand in diesem Bereich nicht erkennbar ist und Personalkostenabbau nur dann umsetzbar erscheint, wenn gleichzeitig akzeptiert wird, dass eine Aufgabenreduzierung in Kauf genommen werden muss. Allein die absolute Summe der im Sammelnachweis veranschlagten Personalkosten von 11.336.080,00 € zwingt jedoch im Zusammenhang mit der defizitären Haushaltssituation, auch die Angemessenheit dieses Kostenblocks trotz der Aussagen des Personalbewirtschaftungskonzeptes in Frage zu stellen.

Auf die Zinsen entfällt ein Anteil von 7,02 %. Die absolute Summe liegt mit 3.407.764,00 € geringfügig unter dem Ansatz des laufenden Haushaltsjahres. Diese Reduzierung ist insbesondere auf geringer veranschlagte Kassenkreditzinsen zurückzuführen. Ob sich dieser Kostenblock im Zusammenhang mit derivativen Finanzierungsinstrumenten im Rahmen des Schuldenmanagements reduzieren lässt, wird von der Kämmerei zur Zeit geprüft.

Das unabhängig hiervon bestehende Ziel, die Gesamtverschuldung der Stadt Korschenbroich gegenüber dem aktuellen Stand zu senken, muss weiter verfolgt werden. Insofern ist es nur konsequent, dass der Finanzplan für den Zeitraum bis 2006 keine weitere Kreditaufnahme vorsieht.

Der Aufgabenblock Sozialhilfe erscheint deshalb sehr gering, weil die Sozialhilfaufwendungen mit Ausnahme der Kosten im Zusammenhang mit der Unterbringung und Versorgung von Asylbewerbern aus dem städtischen Haushalt herausgenommen wurden.

Im vergangenen Haushaltsjahr konnte im Zusammenhang mit der Abrechnung der Kosten aufgrund der Vereinbarung mit dem Kreis Neuss über die Beteiligung der Städte und Gemeinden an den Sozialhilfaufwendungen positiv festgestellt werden, dass der Sozialhilfaufwand rückläufig ist. Das laufende Haushaltsjahr zeigt jedoch in einigen Städten und Gemeinden des

Kreises Neuss einen zum Teil wieder erheblichen Anstieg dieser Kosten, der zur prognostizierten Steigerung der Aufwendungen im Haushaltsjahr 2003 führen wird.

Die Gesamtausgaben des Verwaltungshaushalts werden im wesentlichen über Steuern 59,41 %,

Schlüsselzuweisungen	6,10 %;
Gebühren und Mieten	12,83 %;
und sonstigen Zuweisungen in Höhe von	7,17 %;

finanziert.

Der Einnahmeblock Steuern ist im Zusammenhang mit den Schlüsselzuweisungen zu betrachten, da über die Schlüsselzuweisungen die unterschiedliche Steuerkraft zwischen den einzelnen Städten und Gemeinden ausgeglichen werden soll.

Beim Vergleich des Finanzierungsanteils der Schlüsselzuweisungen mit dem Vorjahr fällt jedoch auf, dass die Schlüsselzuweisungen im Haushalt des laufenden Jahres mit 15,06 % an den Gesamteinnahmen beteiligt waren. Dieser Einbruch auf 6,10 % verdeutlicht, wo die Hauptursache zur dramatisch verschlechterten Situation gegenüber dem laufenden Haushalt und gegenüber der Finanzplanung zu finden ist.

Ich hatte zu Beginn meiner Ausführungen darauf hingewiesen, dass das originäre Defizit des Haushaltsjahres 2003 gegenüber der Finanzplanung des vergangenen Jahres um

4.173.370,00 €

angestiegen ist. Hiervon entfallen auf die Reduzierung der Einnahmeerwartungen aus Schlüsselzuweisungen einschließlich des mit den Schlüsselzuweisungen zu verrechnenden Betrages aus der Finanzierungsbeteiligung am Fonds Deutscher Einheit

3.611.263,00 €

Ursächlich für diesen Einbruch sind die höheren Isteingänge bei der Gewerbesteuer im IV. Quartal 2001 in Verbindung mit erhöhten fiktiven Steuerhebesätzen in der Referenzperiode 01. Juli 2001 bis 30. Juni 2002, die aufgrund der Systematik des Gemeindefinanzierungsgesetzes zu einer drastisch gestiegenen fiktiven Steuerkraft geführt haben und damit zu reduzierten Einnahmen aus Schlüsselzuweisungen führen werden.

Bei den gebildeten Haushaltsansätzen zu Schlüsselzuweisungen und Steuereinnahmen ist darüber hinaus zu berücksichtigen, dass bei Aufstellung des Haushaltsentwurfs die regionalisierten Daten aus der November-Steuerschätzung noch nicht vorlagen, so dass im Rahmen der Haushaltsberatungen Überarbeitungen erforderlich sein werden. Dies dürfte neben den Schlüsselzuweisungen insbesondere die kalkulierten Einnahmen aus den Gemeindeanteilen an der Einkommensteuer betreffen.

Der Einnahmeblock Gebühren wurde in der letzten Sitzung des Hauptausschusses und in der gestrigen Werksausschusssitzung bereits eingehend diskutiert. Für die Abfallentsorgung sind aufgrund des Abfallwirtschaftskonzeptes des Kreises Neuss planmäßig im Zusammenhang mit den steigenden Anteilen der Müllverbrennung Kostensteigerungen vorgesehen und auch für die Zukunft unvermeidlich, die in Verbindung mit der allgemeinen Preisentwicklung bei den Transportkosten Gebührensteigerungen zur Folge haben.

Der Hauptausschuss in der Stadt Korschenbroich hat sich in seiner Sitzung vom 26. November 2002 mit der daraus resultierenden Gebührensteigerung befasst und dem Rat für die heutige Sitzung empfohlen, die Abfallentsorgungsgebühren um rund 5 % zu erhöhen.

Der Werksausschuss hat sich in der gestrigen Sitzung mit den Entwässerungsgebühren befasst und sah sich auch hier gezwungen, dem Verwaltungsvorschlag zu folgen und für die Schmutzwassergebühr eine Gebührensteigerung von rund 15 % vorzunehmen. Diese Gebührensteigerung resultiert weniger aus aktuellen Kostensteigerungen; sie ist im Zusammenhang

mit der Gebührenentwicklung seit 1998 zu sehen. Im Zeitraum von 1998 bis 2001 konnten die Gebühren über angesammelte Gebührenaussgleichsrücklagen stabil gehalten werden.

Im Zusammenhang mit durchgeführten Investitionen, erhöhten Klärkosten und aktuell sinkenden Wasserverbräuchen ergab sich bereits im laufenden Haushaltsjahr der Bedarf einer Gebührenerhöhung, die jedoch teilweise durch eine noch vorhandene Gebührenaussgleichsrücklage abgemildert werden konnte. Derartige Rücklagemittel sind planmäßig im Gebührenhaushalt verwandt worden und stehen für das Haushaltsjahr 2003 nicht mehr zur Verfügung, so dass die laufenden Kosten über Gebühreneinnahmen zu finanzieren sind. Für den Bereich der Schmutzwasserentsorgung hat der Werksausschuss die Notwendigkeit akzeptiert, eine Gebührenerhöhung von rund 15 % vorzunehmen. Die auch im Bereich der Niederschlagswasserentsorgung notwendige Einnahmesteigerung kann voraussichtlich ohne nominelle Gebührenerhebung finanziert werden, da im kommenden Haushaltsjahr eine Aktualisierung der Grundstücksgrößen aufgrund des in der Verwaltung vorhandenen Datenmaterials vorgesehen ist. Hiernach ist zu erwarten, dass größere als die bisher veranlagten Grundstücksflächen in die Gebührenpflicht einfließen werden.

Die Entwicklung der Friedhofsgebühren lässt sich zur Zeit noch nicht abschließend beurteilen. Es ist jedoch wahrscheinlich, dass im I. Quartal 2003 auch hier eine Gebührenerhöhung vorgeschlagen werden muss, da insbesondere im Zusammenhang mit der aktuellen Haushaltsituation dringend darauf zu achten ist, dass Gebührenhaushalte über zweckgebundene Gebühren finanziert werden und nicht zusätzliche Belastungen auf den städtischen Haushalt zukommen.

Zu den vorgeschlagenen Steuererhöhungen hatte ich bereits darauf hingewiesen, dass hierdurch kein Konsolidierungsbeitrag für den städtischen Haushalt im Zusammenhang mit der defizitären Situation erbracht wird. Diese Aussage bedarf einer zusätzlichen Erläuterung.

Nach der Systematik des Gemeindefinanzierungsgesetzes wird ein theoretischer Finanzbedarf für jede Kommune ermittelt, hiervon die Steuerkraft abgezogen und der verbleibende Restbetrag zu 90 % als Schlüsselzuweisung ausgeglichen.

Bei der Ermittlung der Steuerkraft werden nicht die tatsächlichen Hebesätze, sondern fiktive Hebesätze zugrundegelegt, damit Teile der Steuereinnahmen im Finanzausgleich unberücksichtigt bleiben und ein Anreiz besteht, für eigene Steuereinnahmen zu sorgen. Für die Grundsteuer B besteht seit 1998 unverändert ein Hebesatz von 365 v.H., wovon über den fiktiven Hebesatz 330 v.H. im Finanzausgleich als Steuerkraft angerechnet werden. Damit übersteigt der tatsächliche Hebesatz den fiktiven Hebesatz um 35 %-Punkte.

Nach den aktuell bekannten Daten zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2003 ist davon auszugehen, dass der fiktive Hebesatz auf 381 v.H. angehoben wird, so dass im Finanzausgleich mehr Steuern als Steuerkraft angerechnet werden, als die Stadt Korschenbroich tatsächlich im Referenzzeitraum eingenommen hat. Die vorgeschlagene Erhöhung auf 400 v.H. bedeutet zwar, dass der tatsächliche Hebesatz den fiktiven Hebesatz um 19 %-Punkte überschreitet; gegenüber der bisherigen Differenz ergibt sich hieraus jedoch eine Verringerung des Abstandes zwischen tatsächlichem und fiktivem Hebesatz um 16 %-Punkte.

Da diese Systematik auch auf die Grundsteuer A und die Gewerbesteuer zutrifft, bedeutet dies, dass nur dann ein Konsolidierungsbeitrag für den Haushalt erreicht wird, wenn der Abstand zwischen fiktivem und tatsächlichem Hebesatz erhöht würde. Dies würde jedoch im Vergleich mit den anderen Städten und Gemeinden im Kreis Neuss und darüber hinaus zu einer erheblichen Verschlechterung der Wettbewerbsbedingungen für die Stadt Korschenbroich führen und insbesondere dringend notwendige Gewerbeansiedlungen zur Steigerung der Steuerkraft geradezu verhindern.

Insofern handelt es sich bei dem Erhöhungsvorschlag der Verwaltung um den Versuch, zumindest einen Teil der durch die Finanzausgleichssystematik entstehenden Verluste über Steuererhöhungen aufzufangen, ohne gleichzeitig die Stadt Korschenbroich im interkommunalen Vergleich aufs Abstellgleis zu führen.

Auch dieser Exkurs zeigt, welche Probleme bestehen, aus eigener Kraft den Problemen entgegenzusteuern und für eine dauerhafte Gesundung der finanziellen Situation zu sorgen. Unabhängig von der mittelfristigen Entwicklung, die im Zusammenhang mit der Überarbeitung des Haushaltssicherungskonzeptes in der Diskussion einen breiten Raum einnehmen wird, ist zusammenfassend zum Verwaltungshaushalt festzustellen, dass aus heutiger Sicht im Haushaltsentwurf noch erhebliche Schätzungsrisiken enthalten sind, die in den Haushaltsberatungen zu Ansatzveränderungen führen werden. Erkennbar ist bereits jetzt, dass diese Veränderungen sich insgesamt negativ auf die Ihnen heute vorgelegten Zahlen auswirken werden.

Der Vermögenshaushalt hat ein Volumen von	10.535.000,00 €
wovon	5.000.000,00 €
auf Umschuldungen entfallen. Bereinigt um diese Umschuldung sinkt das Haushaltsvolumen im Vermögenshaushalt gegenüber dem laufenden Jahr um	38,35 .

Dieser Vergleich zeigt, dass die durchzuführenden Investitionen auf der Basis folgender Prämissen veranschlagt wurden:

1. Die defizitäre Haushaltssituation der Stadt Korschenbroich lässt sich langfristig nur über einen Abbau der Schulden grundlegend verbessern. Die Ausweitung des Kreditvolumens muss daher vermieden werden; Ausnahmen sind nur zur Finanzierung von Pflichtaufgaben vertretbar.
2. Investitionen, die teilweise mit Zuschüssen und Beiträgen Dritter finanziert werden können, müssen ebenfalls kritisch auf die Notwendigkeit und den Realisierungszeitpunkt hin untersucht werden, da bei der notwendigen Vermeidung weiterer Kreditaufnahmen zur Finanzierung des städtischen Eigenanteils lediglich die Investitionspauschale oder Grundstückserlöse zur Verfügung stehen, soweit letztere nicht zur Reduzierung des Defizits im Verwaltungshaushalt eingesetzt werden müssen. Die Notwendigkeit der Beitragserhebung erfordert darüber hinaus eine Information der Beitragspflichtigen über die voraussichtlich entstehenden Kosten und deren Akzeptanz, derartige Maßnahmen durchzuführen. In Ausnahmefällen kann es trotzdem notwendig sein, aus Gründen der Verkehrssicherheit Maßnahmen auch gegen den ausdrücklichen Wunsch der zahlungspflichtigen Grundstückseigentümer durchzuführen.

Der Vermögenshaushalt finanziert sich aus Grundstückserlösen mit	37,58 %
zweckgebundenen Zuschüssen	24,40 %
der Zuführung vom Verwaltungshaushalt	19,68%
der Investitionspauschale mit	9,24 %
und Beiträgen mit	8,63 %.

Kredite zur Finanzierung des Vermögenshaushalts 2003 sind ebenso wie für den Planungszeitraum bis 2006 nicht vorgesehen. Von den eingeplanten Grundstückserlösen in Höhe von 1.570.000,00 € sind 1.000.000,00 € entsprechend den Vorgaben des Haushaltssicherungskonzeptes zur Minimierung des Defizits im Verwaltungshaushalt vorgesehen. Von den zweckgebundenen Zuschüssen entfallen die größten Anteile auf den Landeszuschuss zur Finanzierung der bereits fertiggestellten Hauptschule und die Schulbaupauschale, die zum überwiegenden Teil ebenfalls zur Finanzierung von laufenden Kosten an den Verwaltungshaushalt überwiesen wird. Zur Finanzierung kleinerer Investitionen steht daher lediglich die Investitionspauschale in Höhe von 511.370,00 € zur Verfügung, deren Zahlung aufgrund der aktuellen Entwicklung im Steuerverbund fraglich ist.

Zur Zeit wird diskutiert, die Steuerausfälle im Steuerverbund durch eine fast vollständige Streichung des Ansatzes für die allgemeine Investitionszuschüsse zu kompensieren und durch sogenannte „investive Schlüsselzuweisungen“ zu ersetzen. Damit stehen zwar die eingeplanten Mittel voraussichtlich zur Finanzierung kleinerer Investitionen zur Verfügung, erhöht wird jedoch das Defizit im Verwaltungshaushalt mit der weiteren Folge, dass die Umlagegrundlagen weiter absinken und damit die Befürchtung steigt, weitere Steigerungen von Kreisumlagesätzen hinnehmen zu müssen.

Die eingeplanten Beiträge sind für erste Erschließungsmaßnahmen im Bebauungsplangebiet Glehn Süd-Ost vorgesehen. Dieses Baugebiet soll ebenso wie das Bebauungsplangebiet Eickerender Feld in Kleinenbroich erschlossen werden, um durch entsprechenden Bevölkerungszuwachs für eine Auslastung der bestehenden Infrastruktureinrichtungen zu sorgen. Die Erschließung Eickerender Feld erfolgt über einen Erschließungsvertrag, so dass diese Investition nicht über den städtischen Haushalt finanziert wird. Ebenfalls über Beiträge finanziert sich die Erschließung des Gewerbegebietes Glehn-Ost, das insgesamt von der städtischen Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft vermarktet wird. Trotz der negativen konjunkturellen Rahmenbedingungen konnten im laufenden Haushaltsjahr die ersten Grundstücke in diesem Gebiet vermarktet werden.

Die ebenfalls in der heutigen Sitzung vorgelegten Wirtschaftspläne für die Eigenbetriebe Stadtpflege und Abwasserbeseitigung enthalten insbesondere beim Abwasserbetrieb weitere Investitionen, die für die Entwicklung der Stadt Korschenbroich notwendig sind. Hierüber wird im Detail im Werksausschuss zu diskutieren sein.

Das Investitionsprogramm für den Planungszeitraum 2003 bis 2006 sieht aufgrund der defizitären Haushaltssituation lediglich die Fortschreibung und Endfinanzierung aktueller Maßnahmen vor. Das Ziel, im Planungszeitraum keine weiteren Kredite in Anspruch zu nehmen, konnte erreicht werden.

Das in diesem Zusammenhang die Liste der durchzuführenden Investitionen nicht umfangreich sein kann, liegt auf der Hand. Anpassungen können nur dann vorgenommen werden, wenn sich zukünftig finanzielle Spielräume ergeben sollten. Systematisch ist das Investitionsprogramm in den Vermögenshaushalt eingebaut, so dass aus jedem Einzelplan die im Planungszeitraum vorgesehenen Investitionen ersichtlich sind.

Herr Bürgermeister, meine Damen und Herren, die Verwaltung hat neben den Entwürfen des Haushalts, der Wirtschaftspläne, des Investitionsprogramms und des Finanzplanes auch einen Entwurf des überarbeiteten Haushaltssicherungskonzeptes vorgelegt.

Es wird Sie nicht überraschen, dass dieser Entwurf die im Frühjahr diskutierte Vorgabe aus dem Handlungsrahmen zur Erstellung von Haushaltssicherungskonzepten, den originären Ausgleich im Haushaltsjahr 2005 sicherzustellen, nicht einhalten kann.

Die sich permanent verschlechternde Einnahmesituation im Verwaltungshaushalt führt dazu, dass sich Defizite über diesen Zeitraum hinaus nicht vermeiden lassen werden, wenn die Stadt Korschenbroich weiterhin ihre Aufgaben, zu denen sie gesetzlich oder vertraglich verpflichtet ist, erfüllen soll. Dass sich die Mehrheit der Städte und Gemeinden in einer vergleichbaren Situation befinden, tröstet wenig, zeigt jedoch, dass die finanziellen Probleme nicht als hausgemacht angesehen werden können. Sie werden sich auf Dauer nicht aus eigener Kraft bewältigen lassen.

Ohne einen Ausgleich sicherstellen zu können, sieht das Haushaltssicherungskonzept folgende Maßnahmen vor, die einen Beitrag zur Verbesserung der finanziellen Situation leisten sollen:

- Einnahmen aus der für das kommende Jahr beabsichtigten US-Lease-Transaktion
- Zu erwartende Verbesserungen im Bereich der Gewerbesteuer

- Kürzungen im Bereich der freiwilligen Leistungen gemäß Beschluss des Rates vom 11.07.2002
- Schließung einer Kindertagesstätte mit Beginn des Kindergartenjahres 2004/2005
- Personalkosteneinsparungen gemäß Personalentwicklungskonzept
- Einsparungen bei der Kreisumlage. Der Haushalt 2003 beinhaltet hier eine Steigerung des Umlagesatzes von 4 v.H. Im Haushaltssicherungskonzept wurde eine Steigerung von 1 v.H. unterstellt.

Aus den hieraus erzielbaren Haushaltsverbesserungen lassen sich die Vorgaben des Handlungsrahmens zur Erstellung von Haushaltssicherungskonzepten nicht erfüllen. Insofern wird es notwendig sein, über weitere gravierende Einschnitte gegenüber den bisherigen Leistungen nachzudenken und zu entscheiden, welche Überlegungen umgesetzt werden sollten.

Als mögliche Diskussionspunkte sind zu nennen:

- Übergabe der städtischen Kindergärten in die Trägerschaft des Kreisjugendamtes
- Reduzierung des Angebotes im Bereich der kulturellen Veranstaltungen
- Schließung bzw. Privatisierung des städtischen Hallenbades
- Schließung von Sportstätten, die nicht für den Schulsport benötigt werden; alternativ Übergabe von Sportstätten an Vereine.
- Aufgabe des Rechnungsprüfungsamtes und Übertragung der entsprechenden Aufgaben an das Rechnungsprüfungsamt des Kreises Neuss
- Reduzierung der Öffentlichkeitsarbeit
- Abschaffung der Aufgabenbereiche Controlling und Wirtschaftsförderung
- Aufgabe der Verwaltungsnebenstellen
- Aufgabe der eigenen Alarmierungszentrale und Wahrnehmung dieser Aufgabe in Kooperation

Die finanziellen Auswirkungen aus diesen Aufgabenbereichen sind bisher nicht in das Haushaltssicherungskonzept eingearbeitet, da sich die Verwaltung der Tragweite einer derartiger Aufgabenreduzierung bewusst ist und es für notwendig hält, dass über diese einschneidenden Eingriffe in wichtige Teilbereiche der kommunalen Selbstverwaltung zunächst in den Ratsgremien ausführlich diskutiert werden muss.

Insofern bieten die vor uns liegenden Haushaltsberatungen sicherlich wenig Spielraum, über alternative Mittelbereitstellungen zu diskutieren. Diskussionsstoff zum richtigen Weg, einen städtischen Beitrag zur mittelfristigen Verbesserung der finanziellen Situation zu leisten, dürfte jedoch in ausreichendem Umfang vorhanden sein.